



## Jugendhilfeausschuss

### **Niederschrift über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2022**

---

Sitzungsraum: im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern,  
Badenstraße 18 in 18439 Stralsund,  
Sitzungsdauer: 16:00 - 17:35 Uhr

#### **Anwesenheit:**

##### **Vorsitzende**

Frau Christiane Müller

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Ute Bartel

Frau Mechthild Gibbels

Herr Stefan Giese

Frau Anett Kindler

Herr Mathias Trenner

##### **Mitglieder mit beschließender Stimme**

Herr Tino Borchert

Frau Anke Ehrecke

Frau Juliane Hecht-Pautzke

Herr Christian Waedow

##### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Falk Ellwitz

Frau Dörte Heinrich

Frau Sabrina Möbus

Frau Antje Post

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Thomas Haack

Frau Kathrin Thesenvitz

Vertretung für Frau Ehlert

Vertretung für Herrn Hunger

##### **Von der Verwaltung**

Frau Heike Karnatz

Frau Kathrin Radde

#### **Es fehlen:**

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Sabine Ehlert

Herr Thomas Reichenbach

Herr Axel Thiede

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

### **Mitglieder mit beschließender Stimme**

Frau Corinna Gregull  
Herr Frank Hunger

entschuldigt  
entschuldigt

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Mathias Frey  
Herr Dr. Michael Kossow  
Frau Ilona Pillunat  
Frau Carmen Schröter

entschuldigt  
entschuldigt

### **Stellvertreter/-in**

Herr Ben Teetzen

Vertretung für Frau Corinna Gregull

## **Tagesordnung**

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2021
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 BV/3/0300
6. Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJFG-Mitteln im Jahr 2022 BV/3/0301
7. Weiterleitung der Landeszuweisungen zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2022 - 2024 BV/3/0309
8. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Hortverträge bis zum Ende des vierten Grundschuljahres" A/3/0133
9. Mitteilungen
10. Anfragen

### **- Nichtöffentlicher Teil -**

11. Mitteilungen und Anfragen

## **Sitzungsergebnis**

### **- Im öffentlichen Teil -**

#### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit her.

#### **2. Bestätigung der Tagesordnung**

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

### **3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

### **4. Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2021**

---

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 8. November 2021 wird einstimmig, bei 5 Enthaltungen bestätigt.

### **5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Vorlage: BV/3/0300**

---

Herr Giese beantragt, aufgrund der Komplexität, nicht über die Haushaltssatzung für den Landkreis Vorpommern-Rügen zu beschließen. Frau Müller informiert, dass von Frau Karnatz die Eckpunkte vorgestellt werden. Ausführlich wird über den Haushaltsplan für die Fachdienste 22 und 24 informiert.

Frau Karnatz, Fachdienstleitung FD Finanzen, stellt den Haushaltsentwurf des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 vor (siehe Präsentation Anlage 1).

Frau Ehrecke kommt zur Ausschusssitzung dazu.

Herr Ellwitz stellt den Haushaltsplan des Fachdienstes 24 für den Doppelhaushalt 2022/2023 vor (siehe Anlage 2).

Frau Heinrich stellt den Haushaltsplan des Fachdienstes 22 für den Doppelhaushalt 2022/2023 vor. (siehe Anlage 3).

Zum Produkt 3630100 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz informiert Frau Heinrich zur geänderten Finanzierung der Schulsozialarbeit. Im Bereich Schulsozialarbeit wird das Landesprogramm wegfallen, finanzielle Mittel für die zu fördernden Personalstellen werden ab 2023 ausschließlich durch ESF-Gelder bereitgestellt. Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen dann niedrige ESF-Mittel Zuschüsse fließen.

Herr Borchert äußert sich kritisch zur geplanten Finanzierung der Schul- und Jugendsozialarbeit durch das Land M-V. Frau Müller sichert zu, dieses Thema noch einmal im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Im Produkt 3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigen die Fallzahlen stetig und somit auch die Summe der Aufwendungen. Herr Ellwitz informiert, dass das Thema Inklusion mittlerweile Chefsache beim Sozialministerium ist. Bisher waren keine Gespräche mit dem Bildungsministerium möglich. Das Thema Inklusion wurde bei der Anpassung des Schulgesetzes nicht in entsprechendem Maße berücksichtigt. Auffälligkeiten und Fallzahlen nehmen stetig zu. Hier sind Poollösungen ein möglicher Weg, der auch bereits umgesetzt wird. Frau Müller schlägt hier ggf. einen Appell durch den Jugendhilfeausschuss vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag Vorpommern-Rügen die Haushalts-satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

Dafür: 10    Dagegen: 0    Enthaltung: 3

**6. Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJfG-Mitteln im Jahr 2022  
Vorlage: BV/3/0301**

---

Frau Heinrich informiert zur Beschlussvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen im Haus-haltsjahr 2022 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

**7. Weiterleitung der Landeszuweisungen zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2022 - 2024  
Vorlage: BV/3/0309**

---

Frau Heinrich informiert zur angepassten Tischvorlage (Anlage zur BV/3/0309) auf-grund des in der Zwischenzeit vorliegenden Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V. Es können 770.865,98 EUR auf die Kitas verteilt werden. 156.882,90 EUR werden, prozentual anhand der Kinderanzahl, auf die Be-standskitas verteilt.

Frau Müller beantragt Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen

*Sollten nicht ausreichende Landesmittel für die gezielte individuelle Förde-rung nach § 26 Absatz 5 KiföG M-V durch das Land M-V zur Verfügung stehen, beschließt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Vergabe der Mittel erneut.*

und die Zuweisung laut Festsetzungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V in Höhe von 770.865,98 EUR, laut Tischvorlage zur BV/3/0309, zu be-schließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, bei 1 Enthaltung unter Berück-sichtigung 1 Stimme Befangenheit.**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die jährlich dem Landkreis Vorpommern-Rügen zugewiesenen Landesmittel für die gezielte individuelle Förderung nach § 26 Absatz 5 KiföG M-V werden im Förderzeitraum 2020 - 2022 gemäß Anlage an die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Durchführung des Dortmunder Entwicklungsscreenings für den Kindergarten (DESK 3-6) weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

### **8. Antrag der Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN/FR: "Hortverträge bis zum Ende des vierten Grundschuljahres"** **Vorlage: A/3/0133**

---

Frau Heinrich erläutert den hierfür entscheidenden § 26 SGB VIII Landesrechtvorbehalt, mithilfe dessen das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen im Landesrecht geregelt werden.

In der Kommentierung zum Kindertagesförderungsgesetz-KiföG Mecklenburg Vorpommern (vgl. Wollenteit/Ehlers, Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, Kommentar 2020) lautet es:

*„Soweit der Wortlaut in Absatz 2 Satz 2 Nr.3 für das regelmäßige Ende der Hortbetreuung auf den Zeitpunkt des Grundschulendes verweist, ist hiermit der letzte Schultag in der Grundschule gemeint. Damit endet die Hortförderung regelmäßig mit dem Ende der Teilnahme des Kindes am Unterricht in der 4. Klasse und nicht mit dem in § 57 SchulG M-V formulierten Schuljahresende.“*

Frau Kindler merkt an, dass daraus für Eltern ein Betreuungsproblem entsteht und der Bedarf an Hortplätzen bis zum Beginn der 5. Klasse besteht.

Frau Kindler hinterfragt die, im Kreistag, angegebenen Mehrkosten von ca. 700.000 EUR für den Landkreis für die Betreuung der 4 Klässler in den Sommerferien.

Frau Müller merkt an, dass in den Sommerferien gute Alternativen im Landkreis zur Betreuung der Kinder vorhanden sind. Eltern haben genügend Zeit sich auf die Situation einzustellen, dass mit dem letzten Schultag der 4. Klasse die Hortbetreuung endet. In der 4. Klasse sollten die Kinder befähigt werden selbstständig zu sein.

Frau Heinrich informiert zu den Mehrkosten. Diese würden entstehen, weil fast alle Eltern, seit der Einführung der Kostenfreiheit, die Hortbetreuung in Anspruch nehmen. Für ca. 1.400 Kinder müssten finanzielle Mittel aufgewendet werden. Für diese Plätze müssten dann die finanziellen Mittel an die Träger weitergeleitet werden, Nichtinanspruchnahmen würden erfahrungsgemäß durch die Eltern nicht erfolgen, die Mitwirkungspflicht zur Mitteilung von Veränderungen kommen die wenigsten Eltern nach. Voraussetzung für eine Betreuung der Kinder über den geregelten Rahmen hinaus ist ein objektiver Förderbedarf des Kindes, der sich individuell im Hinblick auf Kindeswohlaspekte oder aus der individuellen Entwicklung des Kindes ergibt. Elterliche Bedarfslagen sind insoweit unerheblich. Die Gesetzeslage zum Anspruch ist eindeutig geregelt.

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die Bescheide für die Hortbetreuung der Kinder der 4. Klassen im Landkreis Vorpommern-Rügen dahingehend zu bewilligen, dass auch für die Sommerferienzeit bis zum Beginn des Schuljahres der 5. Klassen ein bedarfsge-rechter Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder ersatzweise bei Tages-pflegepersonen erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

## 9. Mitteilungen

---

### Tagespflegeperson Frau Riedel

Frau Müller informiert zum Widerspruch gegen die Finanzierung der Tagespflege 2021 von Frau Riedel. Der Widerspruch wurde abgelehnt. Frau Riedel hatte sich ebenfalls an den Bürgerbeauftragten gewendet.

Frau Müller hat die, an sie gerichtete, E-Mail von Frau Riedel beantwortet. Ebenso wurde die Tagespflegestelle von Frau Müller und Herrn Hunger besucht.

### Nachholen von Tagesordnungspunkten

Frau Heinrich informiert, dass die TOPs der entfallenen Sitzung am 6. Dezember 2021 in den folgenden Sitzungen nachgeholt werden.

## 10. Anfragen

---

Herr Trenner merkt die schlechte Akustik im Saal des Stalu an und erfragt für Vor-träge die Nutzung eines Mikrofons an.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Nutzung eines Mikrofons für Vorträge prü-fen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

01.02.2022 gez. Christiane Müller

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Christiane Müller  
Ausschussvorsitz

01.02.2022 gez. Kathrin Radde

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Kathrin Radde  
Protokollführung